

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Janski, Benjamin		Drucksachennummer 275/2023
öffentlich	☒	
nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	17	22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	17	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	12.12.2023

Entwässerungsgebühren 2024

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 11.11.02- Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof
11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der
Stadtentwässerung

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Der Betriebskostenrechnung und der sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnung für 2024 wird zugestimmt.
- Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Mettmann vom 14.12.2010

(14. Änderung vom)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff., des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

In der in § 21 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mettmann bezeichneten Anlage 1 werden die Gebührensätze für Abwassergebühren wie folgt verändert:

(Stand 01.01.2024)

Gebührensätze

Die Gebühr für **Schmutzwasser** beträgt jährlich

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes unterliegenden Abwassermengen
ab dem 01.01.2024 | 2,01 € je cbm. |
| b) | für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr)
ab dem 01.01.2024 | 3,47 € je cbm. |

Die Gebühr für **Niederschlagswasser** beträgt jährlich

ab dem 01.01.2024	1,28 € je qm.
-------------------	----------------------

Die Gebühr für abgefahrenen Klärschlamm beträgt
ab dem 01.01.2024

31,14 € je cbm.

Die Gebühr für die ausgepumpte/abgefahrte Menge beträgt
ab dem 01.01.2024

31,14 € je cbm.

§ 2

§ 25 erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Gebührenkalkulation für den Gebührenhaushalt Entwässerung für das Jahr 2024 ist als Anlage 1 beigelegt.

Da die Ansätze des Jahres 2023 (siehe mittlere Kostenspalte) bis auf wenige Ausnahmen (z.B. kalk. Verzinsung und BRW-Umlage) denen des Jahres 2022 entsprechen, ist bei einem Vergleich zu den Ansätzen 2024 zu beachten, dass ein Kalkulationszeitraum übersprungen wurde.

Die Gesamtaufwendungen steigen im Vorjahresvergleich um ca. 7,3 % (793.000 €) auf 11.662.495 €.

Eine erhebliche Ansatzserhöhung im Vorjahresvergleich ist bei den Abschreibungen (lfd. Nr. 31) um ca. 546.000 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist ein höherer Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalanlagevermögens infolge einer Erhöhung des Baupreisindizes der Ortskanäle um 28% geg. der Kalkulation 2022. In der Kalkulation 2023 NEU wurde der Abschreibungswert nicht angepasst; dieses erfolgt im Rahmen der IST-Abrechnung.

Der Ansatz der Position „Umlage an den Bergisch Rheinischen Wasserverband“ (lfd. Nr. 33) erhöht sich um ca. 123.000 € infolge einer Beitragssatzanhebung für die Abwasserbeseitigung durch den BRW.

Mehraufwendungen werden bei der Position „Personalaufwand“ (lfd. Nr. 7) i.H.v. ca. 57.000 € geg. 2023 bzw. 2022 erwartet. In 2024 werden Stufenaufstiege und Tarifierhöhungen berücksichtigt sowie die Personalkosten der Amtsleitung anteilig einbezogen; diese Stelle war in 2022 noch unbesetzt.

Die Aufwendungen für die Untersuchung des Kanalnetzes (lfd. Nr. 22) wurden in Anlehnung an das vorläufige IST-Ergebnis 2022 um 20.000 € angehoben; der Planansatz der Position „Kostenerstattung Wasserverband (Unterhaltung RÜB)“ unter lfd. Nr. 24 aufgrund erwarteter Preissteigerungen um 20.000 € erhöht. Des Weiteren erhöhen sich die Positionen „Bauliche Unterhaltung“ (lfd. Nr. 8) um 30.000 €, die „Betriebskosten Sonderbauwerke“ (lfd. Nr. 11) um 25.000 €, die „Erstattung Verwaltungskosten“ (lfd. Nr. 29) um ca. 29.000 € sowie der „BRW-Beitrag für Regenüberlaufbecken“ (lfd. Nr. 34) um ca. 20.000 €. Die Erläuterungen zu diesen Erhöhungen können der Anlage „Erläuterungen zu den einzelnen Untersachkonten“ entnommen werden.

Minderaufwendungen sind bei der Verzinsung des Anlagekapitals (lfd. Nr. 32) i.H.v. ca. 118.000 € aufgrund Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,25% auf 3,03% zu erwarten.

In der Vorjahreskalkulation konnte zur teilweisen Kompensation der Aufwendungen eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingeplant werden. In 2024 ist jedoch kein Sonderposten mehr vorhanden, so dass der Wegfall eines Betrages i.H.v. 335.000 € gebührenerhöhend wirkt.

Schmutzwassergebühr:

Die zugrunde gelegte Abwassermenge hat sich im Vergleich zu 2023 für Nichtverbandsmitglieder um 23.500 cbm auf 1.850.000 cbm verringert. Bei den Verbandsmitgliedern hingegen erhöht sich das Volumen der Abwassereinleitung nur geringfügig um voraussichtlich 500 cbm auf 156.500 cbm.

Die o.g. Mehraufwendungen, insbesondere die Erhöhung des Abschreibungsbetrages sowie der Wegfall des Sonderpostens, führen in Kombination mit einer gesunkenen prognostizierten Abwassermenge zu einer Gebührenerhöhung bei den Nichtverbandsmitgliedern um ca. 12,3 % auf 3,47 €/cbm.

Bei den Verbandsmitgliedern erhöht sich der Gebührensatz um 0,29 €/cbm auf 2,01 €/cbm. Ursächlich hierfür ist, dass die Deckungskosten ohne BRW-Beitrag von ca. 3,5 Mio. € auf ca. 4,0 Mio. € im Vorjahresvergleich gestiegen sind (+ ca. 14,3 %).

Niederschlagswassergebühr:

Die Summe der abflusswirksamen Flächen sinkt in 2024 um ca. 1.000 m² auf 3.861.000 m².

Die o.g. Mehraufwendungen, insbesondere die Erhöhung des Abschreibungsbetrages sowie der Wegfall des Sonderpostens, führen zu einer Gebührenerhöhung um 10,34 % (+0,12 €/m²).

Der für 2024 kalkulierte Gebührensatz beträgt 1,28 €/m².

Insgesamt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Die Gebühr für **Schmutzwasser** beträgt jährlich

- | | | |
|----|---|-------------------------------|
| a) | für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes unterliegenden Abwassermengen
ab dem 01.01.2024 | 2,01 € je cbm (bisher 1,72 €) |
|----|---|-------------------------------|

- b) für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr)
ab dem 01.01.2024 3,47 € je cbm (bisher 3,09 €)

Die Gebühr für **Niederschlagswasser** beträgt jährlich

ab dem 01.01.2024 1,28 € je qm (bisher 1,16 €)

Das voraussichtliche Gebührenaufkommen liegt in 2024 bei 11.676.145 €. Die Gebührenerträge setzen sich aus den drei Positionen „Kanalgebühren“ (lfd. Nr. 1) sowie „Innere Verrechnungen für städt. Gebäude“ (lfd. Nr. 2) und „Entwässerung der Straßen und Plätze (öff. Anteil)“ (lfd. Nr. 3) der Betriebskostenrechnung zusammen.

Zur Veranschaulichung der Gebührenveränderungen hier eine Aufstellung der **jährlichen**

Zusatzkosten für einen 4 Personen Musterhaushalt in einem Reihnhaus.

4 Personen-Musterhaushalt Reihnhaus, pro Jahr						
Abgabeart	Gebühr 2023	Gebühr 2024	Bemessungs- grundlage	2023	2024	Differenz
Schmutzwasser- beseitigung (1 cbm/nach Frischwasser- maßstab)	3,09 €	3,47 €	150 cbm	463,50 €	520,50 €	57,00 €
				Erhöhung (relativ)		12,3%
Niederschlags- wasserbeseitigung (1 qm/nach versiegelter Fläche)	1,16 €	1,28 €	90 qm	104,40 €	115,20 €	10,80 €
				Erhöhung (relativ)		10,3%
				Erhöhung (absolut)		67,80 €

Gez. Traumann